



Beitragsreglement

I. Zweck

Das Beitragsreglement legt die von den Mitgliedern zu bezahlenden Jahresbeiträge sowie die ausserordentlichen Beiträge fest. Dieses Reglement stellt einen integrierenden Bestandteil der Statuten (Art. 20, Jahresbeitrag) dar.

II. Beitragssätze

1. Ordentlicher Jahresbeitrag

Interessent/Probemitglied für ein Jahr

pro Person / Hundeführer	Grundgebühr	Fr.	50.--
	pro Hund (max. 1)	Fr.	60.--

Mitglied

pro Person	Grundgebühr	Fr.	50.--
	pro Hund (max. 2)	Fr.	60.--

2. Ausserordentliche Beiträge

Mitglied neu

Aufnahmegebühr	einmalig im 1. Jahr	Fr.	100.--
----------------	---------------------	-----	--------

III. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann per Beschluss der Generalversammlung geändert werden.

Die vorliegende Fassung wurde an der Generalversammlung vom 01. März 2019 angenommen und tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

Es ersetzt das Reglement vom 05. März 2010.

Der Einfachheit halber ist das Reglement in der männlichen Form abgefasst. Selbstverständlich ist jedoch die weibliche Form stets mitgemeint.

Präsidentin

Kassier

Christa Wermelinger

Franz Felder